

Antrag

**der Abgeordneten Kristin Heyne, Albert Schmidt (Hitzhofen), Gila Altmann (Aurich)
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Erstellung eines Schienenbauplanes als Anlage zum Bundesverkehrshaushalt

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, beginnend mit dem Haushalt 1997 im Rahmen des Entwurfs zum Bundeshaushalt im Einzelplan 12 „Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr“ als Anlage zu Kapitel 12 22 „Eisenbahnen des Bundes“ alljährlich einen „Schienenbauplan“ zu veröffentlichen.

Bonn, den 12. Juni 1996

Kristin Heyne

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Gila Altmann (Aurich)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Der Einzelplan 12, der Entwurf des Haushaltes des Bundesministeriums für Verkehr, ist hinsichtlich seiner Systematik in seiner gegenwärtigen Form außerordentlich unbefriedigend.

- Investitionen für Bundeswasserstraßen werden in Kapitel 12 03 sehr genau ausgewiesen, d. h. nahezu jedem Einzelprojekt ist ein Haushaltstitel zugewiesen.
- Die geplanten Investitionen für die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden zwar in Kapitel 12 10 stark zusammengefaßt veröffentlicht, gleichwohl aber im Straßenbauplan als Anlage zu Kapitel 12 10 sehr genau und projektbezogen aufgelistet.
- Die im anstehenden Haushaltsjahr geplanten Schieneninvestitionen sind im Kapitel 12 22 in lediglich drei Haushaltstiteln
 - 861 01 „Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“,

- 891 01 „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“,
- 891 02 „Beitrag des Bundes an die DB zur Nachholung von Investitionen in das Sachanlagenvermögen im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn“

so pauschal zusammengefaßt, daß daraus keinerlei Aufklärung über die geplante Verwendung der Finanzmittel für einzelne Schienenwegeprojekte ersichtlich ist.

Die gegenwärtige Haushaltssystematik verhindert damit eine differenzierte Diskussion und Beurteilung von Schienenprojekten, weil sich anders als bei Bundeswasserstraßen und Bundesfernstraßen dem Haushaltsplan keine genaueren Informationen entnehmen lassen. Es gibt keine Möglichkeit, konkrete Aussagen über raumbezogene Verbesserungen zu machen. Das Prinzip der Haushaltsklarheit ist für den Bereich Schienenbau nicht erfüllt. Eine qualifizierte parlamentarische Beratung der geplanten Schieneninvestitionen wird so nicht stattfinden.

Im Zuge einer Gleichbehandlung der Schiene bzw. des immer wieder von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Vorrangs der Schiene gegenüber der Straße erscheint es als unbedingt notwendig, in künftigen Haushaltsentwürfen die Information bezüglich Schienenwegeinvestitionen zu verbessern. Dafür eignet sich – in Analogie zum bestehenden Straßenbauplan – am besten ein „Schienenbauplan“, der genaue Informationen über Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie über Grundstückserwerb und Telematikvorhaben vermittelt. Die Systematik des Straßenbauplans kann dabei weitgehend übernommen werden.